

Verwaltungen haben, genauso wie Menschen, die Tendenz, mit den Jahren Speck anzusetzen. Dies lässt sich auch beim Staat beobachten. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen etc. nimmt laufend zu. Der Zuwachs an Regelungen ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Daher steigt die Regedichte an. Menschen machen gelegentlich Abmagerungskuren. Etwas Analoges könnte auch für die staatliche Verwaltung gesund sein.

In diesem Sinne sollte die Notwendigkeit und Rechtfertigung von staatlichen Regelungen permanent hinterfragt werden. Dies könnte durch periodisches Vorlegen eines "Schlankheitsberichtes" erfolgen, der aufzeigen würde, wo nach Meinung der Regierung eine Vereinfachung möglich wäre. Ein solcher institutionalisierter Bericht hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit permanent kritisch hinterfragen müsste.

Mit diesem Ziel schlagen die unterzeichnenden Grossräte vor, die Regierung möge prüfen und berichten, ob nicht alle Departemente verpflichtet werden sollten, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Grossen Rat zu berichten, welche Vereinfachungen oder Streichungen von Gesetzen und Vorschriften aller Art in ihrem Bereich realisierbar oder zu prüfen seien.

Thomas Mall, Tino Krattiger, Roland Vögeli, Urs Schweizer, Arthur Marti,
Désirée Braun, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, André Weissen, Pius Marrer,
Fernand Gerspach, Martin Hug, Donald Stückelberger, Claude François Beranek,
Theo Seckinger, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Markus G. Ritter,
Angelika Zanolari, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Wunderlin,
Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie von Bidder, Tobit Schäfer, Peter Malama,
Rolf Häring, Felix Eymann, Peter Zinkernagel